

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.05.2016

SR/BeVoSr/328/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.05.2016	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12-120

## Parkdeck Schrangensstraße - Sanierung

### Zielsetzung:

Instandsetzung des Parkdecks Schrangensstraße.

### Beschlussvorschlag:

***Im Rahmen der haftungsrechtlichen Organisation im Interesse der Schadenverhütung wird die Verwaltung gebeten, zum Nachtragshaushalt 2016, Mittel für die Überprüfung der Standsicherheit einzuwerben.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 04.05.2016

Bürgermeister Voß am 09.05.2016

### Sachverhalt:

Das 33 Jahre alte Parkdeck Schrangensstraße wurde im Jahre 2015 einer Bauwerksüberprüfung unterzogen und der Prüfbericht dem Ausschuss für Planung- Bau- und Umwelt vorgelegt.

Aufgrund der nicht unerheblichen Sanierungskosten von rd. 100.000 € (einschließlich Ingenieurleistungen und Mehrwertsteuer), sollte die Verwaltung die Abrisskosten des Parkdecks ermitteln. Die deutlich niedrigeren Kosten für einen Abriss (rund 40.000 € mit Sicherung) wurden dem Ausschuss für Planung- Bau- und Umwelt zur Kenntnis gegeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierungsplanung wurden für den Haushalt 2016 durch die Verwaltung angemeldet, fanden jedoch keine Berücksichtigung.

Mit Schreiben vom 04.03.2016 wies der Bauwerksprüfer auf die Dringlichkeit einer Sanierung hin. Im Rahmen der VU-Daseinsvorsorge, ist das Projekt – Parkdeck Schramenstraße – Sanierung mit einer niedrigeren Priorität aufgeführt. Eine Umsetzung im Rahmen der Städtebauförderung wird nicht erfolgen können.

Es wird daher im Rahmen der haftungsrechtlichen Organisation im Interesse der Schadenverhütung empfohlen, das Parkdeck hinsichtlich der Standsicherheit zu überprüfen.

Eine kurzfristige Sperrung des Parkdecks ist nicht auszuschließen.

Der Abriss des Parkdecks wird zur Zeit seitens der Verwaltung nicht verfolgt, da hierdurch sämtliche Parkplätze des Parkdecks aufgehoben bzw. nicht mehr nutzbar sind, da die Außenwände der aufgehenden Gebäude und die Schramenstraße durch Sandböschungen gestützt werden müssten, um ein Verschieben der Stützwände durch den seitlichen Erddruck vorzubeugen.

Städtebaulich ist ein „Loch“ in diesem sensiblen Bereich nicht zu vertreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Standsicherheitsprüfung und statischer Nachweis im Rahmen des	
1. Nachtrages	15.000 €
Sanierungskosten für den Haushalt 2017	100.000 €

### **Anlagenverzeichnis:**

- Schreiben des Prüferingenieurs vom 04.03.2016
- Prüfbericht des Parkdecks vom 03.11.2015